

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
16.01.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	06.02.2023	Beschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Resolutionsantrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2023
2. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 06.02.2023

Betreff:

**Steigende Wolfszahlen im Lahn-Dill-Kreis
Resolutionsantrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2023**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Bundes- und Landesregierung sowie die EU-Kommission auf, eine weitere Ausbreitung des Wolfes zu begrenzen und die Sorgen der Tierhalter, Jäger und Menschen im ländlichen Raum ernst zu nehmen und die Entnahme von Wölfen rechtssicher zu ermöglichen.

Hierzu sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Der gesamte Lahn-Dill-Kreis muss vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) als Wolfspräventionsgebiet eingestuft werden.
2. Die Hessische Landesregierung soll einen runden Tisch bzw. ein Dialogforum „Weidetierhaltung/ Wolf in Hessen“ mit einem regelmäßig stattfindenden Informationsaustausch durch das Wolfszentrum Hessen (WZH) etablieren.
3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz muss die Gefahr für Waldkindergärten anerkennen und gezielte Informations- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.
4. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Hessische Landesregierung auf, eine Populationsstudie zum Wolf in Hessen in Auftrag zu geben.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Wolfsobergrenze einzuführen.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein effektives Wolfsmanagement nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten, wie z.B. Schweden, einzuführen, das den Schutz von Weidetieren, den Bedürfnissen der Menschen und dem Schutz des Wolfes gleichermaßen Rechnung trägt. Dazu gehört:

- a. Vereinfachte Möglichkeiten für eine rechtssichere Wolfsentnahme im Rahmen eines Bestandsmanagement zu schaffen.

- b. bei der EU-Kommission aufgrund der hohen Anzahl an Wölfen im Bundesgebiet den Antrag zu stellen, den Wolf von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH- Richtlinie neu einzustufen, so dass bei einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes ein effektives Wolfsbestandsmanagement erfolgen kann;
- c. in Arealen, in denen ein effektiver Herdenschutz technisch und zu vertretbaren Kosten nicht umzusetzen ist, müssen wolfsfreie Zonen definiert werden.
- d. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorzulegen, der die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der jagdbaren Arten vorsieht;

7. Die EU-Kommission wird aufgefordert, die EU-Wolfsstrategie neu zu bewerten und den Schutzstatus des Wolfs von „streng“ auf „bedingt“ geschützt zu senken.